Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

SO — Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,5 — Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a — abweichende Bauweise

Baugrenze

Gebäudelängsrichtung

Verkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Geh-/Radweg

Zufahrt

V — Verkehrsgrünfläche

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Hochwasserentlastung Steinbächle (Flutmulde)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen: Bäume, Stammumfang (St U) 18 - 20 cm

Anpflanzen: Bäume, Stammumfang (St U) 20 - 25 cm

Anpflanzen: Stäucher

Erhalten: Bäume

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen usw.

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

LR — Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

St — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Vorgeschlagene Aufteilung des Parkplatzes

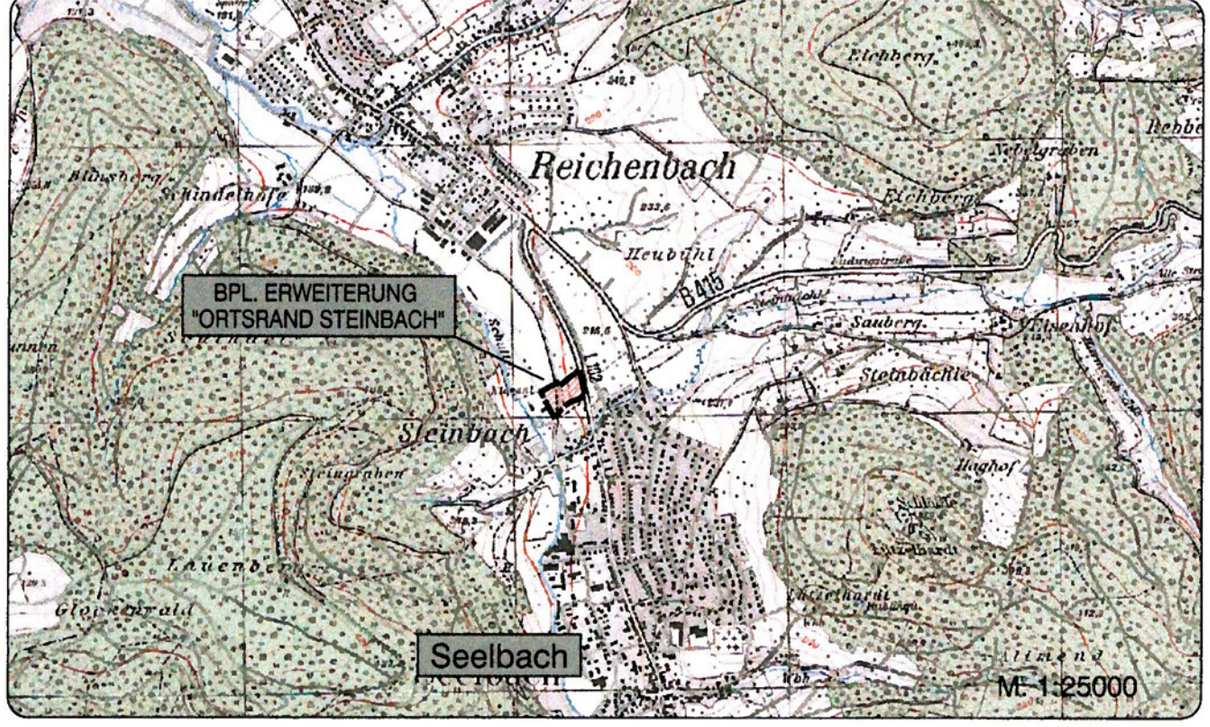
Sichtfelder

SO "LEBENSMITTELMARKT"	
0,5	WH= 5,00 m GH= 8,00 m
a	siehe textl. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ) — Wandhöhe
Gebäudehöhe

Bauweise — Dachform



ANLAGE NR. 1

GEMEINDE SEELBACH

ORTENAUKREIS

BEBAUUNGSPLAN

"ERWEITERUNG ORTSRAND STEINBACH"

M 1 : 500

0 5 10 15

Aufstellung des Bebauungsplanes
nach § 2 Abs. 1 BauGB vom
durch Beschluß des Gemeinderates vom 08.05.2006
Ortsübliche Bekanntmachung am 09.06.2006

Beteiligung der Öffentlichkeit am 12.06.2006
nach § 3 Abs. 1 BauGB und vom 13.06.2006 bis 30.06.2006

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 08.06.2006 bis 30.06.2006
nach § 4 Abs. 1 BauGB

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung am 29.09.2006
Öffentliche Auslegung vom 09.10.2006 bis 09.11.2006

Beschluß als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB am 18.12.2006

Inkrafttreten des Bebauungsplanes
nach § 10 Abs. 3 BauGB
mit ortsüblicher Bekanntmachung
am

GEMEINDE SEELBACH

Dienstsiegel

Seelbach, den
Bürgermeister

PROJEKT	2005 138
BEARB.	Kr
GEZ.	Bay.B
DATUM	18.12.2006

PLANUNG
77886 Lauf ☎ 07841/703-0
ZINK INGENIEURE